

# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

14.01.2022 Nr. 04

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

### <u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	Amtliche Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung an Anja Sawatzki, letzte bekannte Anschrift: 24539 Neumünster, Dithmarscher Str. 1 a	S.21
2.	Amtliche Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beldorf für das Haushaltsjahr 2021	S. 22
3.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	S. 24

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein Der Amtsdirektor Finanzbuchhaltung

#### Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Anja Sawatzki letzte bekannte Anschrift: 24539 Neumünster, Dithmarscher Str. 1 a

#### Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 10/10055 vom 10.12.2021

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 13.01.2022

Im Auftrag

gez. Hahn

# Amtliche Bekanntmachung

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beldorf für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2021 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 566), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. September 2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht	vermindert	gegenüber	nunmehr
	um	um	bisher	festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	auf
				EUR
im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	55.500,00	0,00	539.100,00	594.600,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	144.000,00	0,00	577.500,00	721.500,00
Jahresfehlbetrag	88.500,00	0,00	38.400,00	126.900,00
G	·	·	·	
im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	37.700,00	0,00	539.100,00	576.100,00
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen	78.900,00	0,00	532.600,00	611.500,00
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamthetrag der Einzahlungen	0.00	267 400 00	463 200 00	195 800 00
-	0,00	207.400,00	403.200,00	193.000,00
_				
	0.00	61.900,00	677.500,00	615.600,00
-	,	,	,	,
•				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen	,			611.500, 195.800,

festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

<ol> <li>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen</li> </ol>	von bisher	90.000,00 EUR	auf	90.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflich- tungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
<ol><li>der Höchstbetrag der Kassenk- redite</li></ol>	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
die Gesamtzahl der im Stellen- plan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,18 Stellen	auf	0,18 Stellen

§ 3 unverändert

**§ 4** unverändert

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 0,00 EUR beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12.2021 erteilt.

Beldorf, den 30.12.2021

(L.S.)

gez.

Jens Beckmann (Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100 oder auf der Homepage des Amtes unter <a href="https://www.amt-mittelholstein.de">www.amt-mittelholstein.de</a>.



# **Amtliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

Montag, den 24.01.2022, um 19:30 Uhr, im Kulturzentrum, Im Kloster 12 a, 25557 Hanerau-Hademarschen

einberufen.

14

Anfragen aus dem Ausschuss

## **Tagesordnung**

rayes	ragesorunung				
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit				
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung				
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung				
4	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung				
5	Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden				
6	Einwohnerfragestunde				
7	Kindergartenangelegenheiten				
7.1	Neufassung der Gebührensatzung der Kommunalen Kindertageseinrichtung				
7.2	Antrag auf Anschaffung der "Famly App" und den dafür notwendigen Endgeräten für den Kindergarten				
8	Freibadangelegenheiten				
8.1	Saison 2021/2022				
8.2	Befestigung Außenbereich				
8.3	Sonnenschutz Mitarbeiter				
9	Anschaffung Licht-/Sprachanlage				
10	Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Wassermühle Hanerau				
11	Internetseite Hanerau-Hademarschen - Typo 3 Major-Update hanerau-hademarschen.de				
12	Netzwerktreffen mit Vereinen				
13	Verschiedenes				

- 15 Personalangelegenheiten
- 15.1 Personalangelegenheiten
- 15.2 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

### Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Dieter Leitz Ausschussvorsitzender